Sozialdemokratischer Pressedienst Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2—10, 5300 Bonn 1 Postfach, 12 04 08 Tetefon: (02 28) 21 90 38/39 Tetex: 08 86 846 ppbn d

Inhait

Annemarie Renger MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, würdigt Carlo Schmid anläßlich der ersten Wiederkehr seines Todestages Sinnstiftung und Politik. Seite 1/1a

Jürgen Egert MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, zur Reform der Hinterbliebenenversorgung: Es geht nicht um Rentenformeln, sondern sozialpolitische Inhalte.

Seite Za-4

Hermann Heinemann, Vorsitzender des Sportheirates
beim SPD-Vorstand, fordert
am Tag der Menschenrechte
den Deutschen Fußballbund
zur Selbstprüfung auf: Zur
Mini-Fußball-Weltmeisterschaft nach Uruguay?
Seite 5/6

Herausgeber und Verleger: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108–112 5300 Bonn 2 Tetefon: (0228) 812-1 35. Jahrgang / 237

10. Dezember 1980

Sinnstiftung und Politik

Zum einjährigen Todestag von Carlo Schmid

Wiederkehr seines Todestages: Von Annemarie Renger MdB Sinnstiftung und Politik. Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Nicht alles, was mit der Erkenntnis des Neuen diskutiert wird, ist darum wirklich neu. Das gilt besonders für die Politik. Wer sich ein langes Gedächtnis bewahrt, hat hier oft besonders eindrückliche Erlebnisse.

Selt einigen Jahren wird über das Sinndeflzit der politischen Macher und die Nichterhörung der Sinngeber diskutiert. Der Bundestag ist seinem Ehrentitel "Forum der Nation" zu sein, nachgekommen und hat sich in der Aussprache zur Regierungserklärung mit dieser Frage auseinandergesetzt. Erneut hatte sich der Bundeskanzler des Vorwurfs zu erwehren, er lasse weitreichende Perspektiven und geistige Führung vermissen. Erneut hat er deshalb sein Verständnis einer offenen demokratischen Gesellschaft dargestellt: "Allerdings soll die Politik sich davor hüten, daß sie sich überhebt. Ich glaube nicht, daß der Staat eine sinnstiftende Instanz sein sollte... Wenn die Forderung nach geistiger Führerschaft durch die Bundesregierung erhoben wird, bin ich sehr zurückhaltend und sehr skeptisch. Wer (wie der Oppositionsführer) in der schwierigen politischen Detailarbeit kaltes technokratisches Politikverständnis am Werke sieht, wer statt dessen von der Regierung geistige Führerschaft verlangt, der mißversteht, glaube ich, die politische Kultur in einer demokratischen Gesellschaft... Sie beruht auf der Vielfalt und der Toleranz. Das Gemeinwesen - die Regierung, das Parlament - muß die Stabilität erhalten, den Frieden mit den Nachbarn, muß die ökonomische, die soziale, die politische Stabilität erhalten. Vielleicht sind das... bescheidene Ziele, aber die geistige Führung muß doch von den Philosophen, den Autoren, aus der Kunst, aus der Universtität, aus den Kirchen, von den vielen kommen, nicht von der Regierung."

Ich zitlere die Passage sehr ausführlich, weil diese Gedankengänge nicht eine persönliche Haltung des Bundeskanzlers nach der Entdeckung der Sinnkrise in den siebziger Jahren wiedergeben, sondern weil sie in der Kontinuität einer sozialdemokratischen Grundhaltung liegen, die Carlo Schmid bereits in den fünfziger und sechziger Jahren – damals ging es auch um den Verfall der Werte – gültig formuliert und im Deutschen Bundestag vorgetragen hat. Wenn es eines Beweises bedürfte, wie sehr die Gedanken dieses Mannes, der vor einem Jahr verstarb, als ein Vermächtnis weiterleben, so hätten ihn die Ausführungen des Bundeskanzlers erbracht. Carlo Schmid, der Geist und Politik in sich verband, hat sich oft über das Verhältnis von Staat und Kultur (im Sinne von "Sinngebung" und "Sinnerfüllung" des menschlichen Daseins) geäußert.

In einer Haushaltsrede vom 12. Juni 1959 setzte er sich kritisch mit dem Begriff der Kulturpolitik auseinander: "Ich mag dieses Wort eigentlich nicht. Es sieht so aus, als habe man den Glauben, der Staat habe Kultur zu machen oder könne sie machen. Der Staat kann keine Kultur machen, er kann nur Hebammendienste leisten, wo Kultur entstehen will, und er kann das Neugeborene, bis es seine ersten Schritte tun kann, begleiten und hegen. Mehr kann der Staat nicht. Vorstellungen Fichtes vom Kulturstaat sind wohl nicht mehr die unseren. Man hat sie zu sehr mißbraucht." Einige Passagen später heißt es dann zu den beschränkten Möglichkeiten der Politik: "Politik sei, hat einer gesagt, darum eine so schwierige Sache, weil sie uns zwinge, unbegrenzte Bedürfnisse mit beschränkten Mitteln zu befriedigen. Nun, wir werden immer nur beschränkte Mittel zur Verfügung haben und unsere Bedürfnisse werden fast immer so gut wie unbegrenzt sein." Und am 11. Dezember 1963 in einer weiteren Haushaltsrede hat er erneut bekräftigt: "Kultur wird im Mutterschoß des Volkes gelebt von vielen einzelnen, die sich im dem Wissen zur Gemeinschaft verbunden fühlen. daß sie identische Menschheitswerte auf gleiche Weise, auf gemeinsame Weise lieben und entschlossen sind, sie auf dem ihnen zugeordneten Boden zu verwirklichen... Politik aber ist nichts anderes als die Bestimmung der Lebensordnung des Volkes im Staate und die Bestimmung der Stellung des Volkes im Koordinatensystem, in dem alle Staaten dieser Welt verflochten sind.

Alle, die heute das Verlangen nach geistiger Führung umtreibt, weil die Zeitläufe beunruhigend sind (sie sind es eigentlich immer), sollten die Mahnungen Carlo Schmids und damit sein Andenken beherzigen. Seine Hinweise sind ein fester Punkt, an dem eine politisch-intellektuelle Panikstimmung aus Ungewißheit vor dem Kommenden (nur so läßt sich manche Maßlosigkeit in der Kritik an der Regierungserklärung begreifen) Halt finden kann. Die Grenzen, die Carlo Schmid der Politik in einer freien Gesellschaft zieht, sollten auch da berücksichtigt werden, wo sich die Diskussion über Sinngebung und geistige Führung durch den Staat in konkreten Überlegungen niederschlägt, nämlich in der Frage, ob neue Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz aufgenommen werden sollen. Gegen die Themen, Umweltschutz oder Datenschutz, ist nichts einzuwenden. Hier können bestehende Gesetze verbessert werden. Aber Einwände sind gegen die Methode erlaubt, durch feierliche Aufnahme solcher Staatsziele oder Programmsätze in die Verfassung das Gefühl stärkerer staatlicher Sinngebung zu vermitteln. Es wäre ein trügerisches Gefühl. In einer Demokratie kann der Staat nicht mehr leisten als das, wozu die Bürger selbst imstande sind. Geistige Führung durch den Staat schafft (-/10.12.1980/bgy/ca) geistige Untertanen,

Zum anderen zeichnen sich am Horizont strukturelle Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung ab. In den 90er Jahren steht uns aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung ein "Rentenberg" bevor. Hierzu kommen die Risiken bezüglich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und die Auswirkungen verstärkten Rentenzuganges und höherer Lebenserwartung der Rentner. So wie es heute aussieht, wird es in den 90er Jahren weder die bruttolohnbezogene Rente in der heutigen Form noch einen auf dem bisherigen Niveau festgeschriebenen Beitragssatz geben können. Für diese langfristigen Schwierigkeiten gibt es im Augenblick noch keine adäquate Lösung; weder die Nettoanpassung noch die schrittweise Heranziehung der Rentner zum Krankenversicherungs-Beitrag sind für sich allein hinreichend und sozialpolitisch befriedigend.

Schließlich bedarf auch die Frage der "Harmonisierung" noch der intensiven fachlichen Diskussion, bevor entscheidungsreife Alternativen vorliegen.

Nun muß die eingetretene Denkpause auch genutzt werden. Und zwar nicht nur von den beamteten Experten in den Ministerien, sondern auch im Parlament und in der Öffentlichkeit. Dabei hilft es nichts, sich phantasielos in Gleise einmal getroffener Festlegungen zu bewegen und sich zum Gefangenen von Tabus zu machen. Denn es kommt nicht auf rententechnische Formeln, sondern auf sozialpolitische Inhalte an.

Gegen pauschale Einschnitte bei der Reform der Hinterbliebenenversorgung

Es ist durchaus möglich, daß der finanzielle Rahmen für die Reform enger wird. In diesem Fall darf die Lösung nicht darin bestehen, daß einfach der vorgesehene Teilhabesatz von 70 Prozent gekürzt wird. Denn das Ergebnis eines solchen pauschalen Einschnitts ginge eindeutig zu Lasten der berufstätigen Frau. Bedenkt man, daß das Ziel der Reform nicht nur die formalrechtliche, sondern auch die materielle Gleichstellung von Mann und Frau sein sollte, so wäre dies kaum zu verantworten. Deshalb wäre zu überlegen, oh man nicht besser auf die Garantie der eigenen Versichertenrente verzichten sollte, die im Rahmen des Teilhabeprinzips ohnehin inkonsequent ist und einseitig die Männer vor den Frauen bevorzugt. Mit dem Verzicht auf die Garantierente wäre Kostenneutralität herstellbar und gleichzeitig sogar unter dem Blickwinkel der Gerechtigkeit eine sozialpolitische Verbesserung erreicht.

Für ein sozial ausgewogenes Konzept zur langfristigen Stabilisterung

In den neunziger Jahren wird es wegen des "Rentenberges" voraussichtlich weder möglich sein, die bruttolohnbezogene Rente in ihrer heutigen Form aufrechtzuerhalten, noch den Beitragssatz in seiner derzeitigen Höhe festzuschreiben. Obwohl konkreter Handlungsbedarf erst in den 90er Jahren bestehen dürfte, wird die Bewältigung dieser Probleme noch im Laufe dieser Legislaturperiode zum politischen Thema werden. Deshalb sollte schon jetzt an der Lösung des Problems gearbeitet werden; nach Möglichkeit sollten die Weichen schon im Zusammenhang mit der Rentenreform 84 gestellt werden.

Folgende Bedingungen muß eine wirklich dauerhafte Stabilisierung der Rentenfinanzen erfüllen:

1/ Die Finanzierungsprobleme dürfen nicht allein auf dem Rücken der Rentner ausgetragen werden. Alle Lösungen, die einseitig nur bei den Rentenanpassungen oder bei der Abgabenbelastung der Rentner ansetzen, sind sozialpolitisch untragbar. Es müssen unbedingt Vorkehrungen getroffen werden, daß ein angemessenes Rentenniveau (im Verhältnis zu den verfügbaren Arbeitnehmereinkommen) erhalten bleibt.



Wichtige Entscheidungen noch offen

Es geht nicht um Rentenformeln, sondern sozialpolitische Inhalte Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

In den jüngst abgeschlossenen Koalitionsvereinbarungen wurden wichtige rentenpolitische Entscheidungen offengelassen. Über die Finanzierung und quantitative Ausgestaltung der Reform der Hinterbliebenenversorgung und der Anrechnung eines Kindererziehungsjahres wurde ebensowenig abschließend entschieden wie über die zukünftige Ausgestaltung der Rentendynamik nach 1984.

Auch zu den Fragen der "Harmonisierung" der Altersversorgungssysteme hat es keine konkreten Beschlüsse gegeben; allerdings kam man überein, eine Sachverständigen-kommission einzuberufen.

Zukunftsrisiken zwingen zum Nachdenken

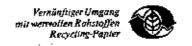
Es waren nicht nur koalitionspolitische Gesichtspunkte dafür maßgeblich, daß für das Offenhalten wichtige rentenpolitische Entscheidungen zurückgestellt wurden. Es hat sich auch gezeigt, daß angesichts der möglichen finanziellen Risiken die Tragfähigkeit der bisherigen rentenpolitischen Konzepte Zweifeln ausgesetzt ist und daß sie noch nicht voll ausdiskutiert sind.

Zum einen gibt es in der Tat finanzielle Risiken bei der Kostenberechnung für die Reform 184. Die statistischen Erhebungen des Verbandes deutscher Rentenversicherungsträger sind noch im Gange. Solange die Zahlen nicht vorliegen, muß es fraglich bleiben, ob die Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung in der Form, in der sie von SPD und FDP übereinstimmend in ihren Parteiprogrammen verankert ist, tatsächlich ohne zusätzliche Beitragserhöhung finanzierbar ist.



- 2/ Deshalb muß längerfristig auch der Beitragssatz in das Stabilisierungskonzept einbezogen werden.
- 3/ Auch der Finanzierungsanteil des Staates muß überprüft werden. Es geht nicht an, daß der Staat zur Bewältigung der demographischen Lasten nichts beiträgt (dies wäre nach dem heutigen Recht der Fall). Schließlich führt die Verschiebung der Altersstruktur (wegen der geringeren Zahl von Kindern und Jugendlichen) ja auch zu zusätzlichen Finanzierungsspielräumen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Auf die Dauer wird kein Weg daran vorbeiführen, daß der Staat sich in größerem Umfang an der Finanzierung der Renten beteiligen muß.
- 4/ Wenn es für die Stabilisierung der Rentenfinanzen notwendig wird, den Rentenanstieg zu begrenzen (und das wird aus heutiger Sicht längerfristig mit Sicherheit der Fall sein müssen), dann bedarf es der sozialen Flankierung. Mit einer Abflachung müssen gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Rentnern mit niedrigem Einkommen verbunden sein. Andernfalls würde die Zahl der Rentner, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß, erhöht. Der von der Koalition beschlossene Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen ist als soziale Flankierung notwendig, reicht aber allein noch nicht aus. Vor allem ist mit Nachdruck an das sozialdemokratische Konzept der "bedarfsorientierten Mindestrente" Zuerinnern.
- 5/ Schließlich dürfen Stabilisierungmaßnahmen nicht auf die gesetzliche Rentenversicherung beschränkt bleiben. Die Ungerechtigkeiten in der Altersversorgung sind schon jetzt unerträglich. Sowohl was die zu erwartende Altersversorgung angeht, als auch bezüglich der Beteiligung an der Finanzierung der Alterssicherung gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Arbeitnehmern der Privatwirtschaft und den Angehörigen des öffentlichen Dienstes, zwischen Arbeitnehmern mit und ohne Betriebsrentenansprüchen, zwischen den Arbeitnehmern und den Landwirten und schließlich auch zwischen den Knappschaftsangehörigen und den anderen Versicherten. Diese Ungerechtigkeiten würden noch verschärft, wenn zum Beispiel in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten Einschränkungen vorgenommen würden (sei es auf der Leistungsseite, sei es durch Beitragserhöhungen, die ja schließlich gleichbedeutend sind mit einer "Preiserhöhung" für die soziale Sicherheit) ohne daß dies bei anderen Altersversorgungssystemen seine Entsprechung findet. Wenn für die Alterssicherung der Arbeitnehmer der Finanzrahmen enger wird, dann kann zum Beispiel auch bei der Beamtenversorgung nicht weiterhin aus dem Vollen geschöpft werden. Deshalb ist es zwingend, alle Stabilisierungsmaßnahmen in der Rentenversicherung mit konkreten Schritten zur "Harmonisierung" der Altersversorgungssysteme zu verknüpfen.
- 6/ Eine wirklich dauerhafte finanzielle Stabilisierung der Rentenversicherung ist nur möglich, wenn zuverlässige automatische Stabilisatoren in das Rentensystem eingebaut werden. Das Fehlen solcher Stabilisatoren ist eine grundsätzliche Schwäche der 1957 geschaffenen Rentendynamik und die eigentliche Wurzel der Schwierigkeiten mit den Rentenfinanzen:

Rentenniveau beziehungsweise Rentenanpassung und Beitragssatz sind völlig unabhängig voneinander bestimmt; deshalb geraten sie bei Änderungen der ökonomischen



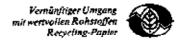
und demographischen Rahmenbedingungen immer wieder aus der Balance und müssen vom Gesetzgeber wieder neu ins Gleichgewicht gebracht werden. Von dieser Abfolge punktueller Eingriffe – sei es auf der Leistungsseite, sei es auf der Finanzierungsseite – muß man endlich wegkommen. Dazu bedarf es einer grundlegenden Reform des Leistungs- und Finanzierungsrechts; sie muß dafür sorgen, daß Rentenniveau und Beitragssatz sich künftig nach einer im Voraus festgelegten Formel automatisch aufeinander einpendeln.

Suche nach verbesserten Lösungen

Nach dem jetzt vorliegenden Text der Koalitionsvereinbarungen scheinen sich bisher die Überlegungen zur Stabilisierung der Rentenfinanzen einzig und allein auf die "gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Rentner- und Arbeitnehmereinkommen" zu beschränken; das heißt also auf Maßnahmen, die nur bei der Verminderung des Rentenanstieges ansetzen. Geht man von den eben genannten Grundsätzen aus, muß man aber zu dem Schluß kommen, daß dies - mag es auf dem Weg über den Krankenversicherungs-Beitrag der Rentner oder über eine Nettoanpassung erfolgen - für ein tragfähiges und sozial ausgewogenes längerfristiges Konzept noch längst nicht ausreicht. Hinzukommt, daß auch noch keine Klarheit darüber besteht, welche Konsequenzen aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Renten- und Pensionsbesteuerung gezogen werden müssen. Es ist kaum denkbar, daß man diesen Punkt einfach ausklammern kann, wenn über die zukünftige Rentendynamik und die Harmonisierung der Altersversorgungssysteme zu entscheiden ist.

Sowohl bezüglich der Rentenreform 84 als auch der langfristigen Stabilisierung des Rentensystems wird man also nicht umhin können, nach verbesserten Lösungen zu suchen. Finden wird man sie Indessen nur, wenn die Denkpause, die sich die Koalition in Sachen Rentenpolitik verordnet hat, nicht als Pause vom Denken, sondern fürs Denken verstanden wird.

(-/10.12.1980/ks/ca)



Zur Mini-Fußball-Weltmeisterschaft nach Uruguay?

Deutscher fußballbund muß seine Teilnahme überprüfen-

Von Hermann Heinemann Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Vorstand

Vom 30. Dezember 1980 bis 10. Januar 1981 findet în Uruguay die sogenannte Mini-Fußball-Weltmeisterschaft statt. Die Mannschaft des Deutschen Fußballbundes gehört zu den Spitzenmannschaften des Turniers.

Bei den Führungen des Deutschen Fußballbundes und des Deutschen Sportbundes wird die Tatsache der Ausrichtung in Uruguay offenbar bewußt oder unbewußt ignoriert oder so getan, als finde diese Veranstaltung in der Schweiz, Schweden oder den Niederlanden statt.

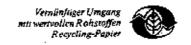
Spätestens seit der Diskussion um die Teilnahme von Sportlern aus der Bundesrepublik Deutschland an den Olympischen Sommerspielen 1980 in Moskau und Tallinn wurde durch die Sportorganisationen selbst eine völlig neue Situation zum Thema "Menschenrechte und Sport" geschaffen.

Da vor allem die Präsidenten des Deutschen Fußballbundes des Deutschen Sportbundes mit hohen moralischen Ansprüchen und nachdrücklich für einen Boykott der XXII. Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau eintraten, ist es fair, auch Aussagen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 1979 in Argentinien in Erinnerung zu rufen.

So erklärte der Generalsekretär des Deutschen Sportbundes, Karlheinz Gieseler, bei einer Veranstaltung in der Evangelischen Akademie Bad Boll am 18. März 1978 unter anderem: "Wenn wir dabei lernen, den Sport als eigenes politisches Phänomen zu begreifen und die von ihm verfolgte Politik offensiv und nicht als offizielles Stillschweigen der Probleme zu gestalten, dann werden wir auch den richtigen Weg der freien menschlichen Begegnung zwischen den Völkern finden. Dies ist schließlich der einzige Weg, um helfen zu können – auch den Ohnmächtigen gegenüber den Mächtigen, den politisch Verfolgten, geistig Bedrängten, einfach allen, denen die Menschenrechte beschnitten werden. Sport aber als Handlungsgehilfe der Mächtigen, als politisches Instrument für Internationale Politik mit Boykott und Konfrontation – wäre das Ende."

Der Sprecher des Deutschen Fußballbundes erklärte bei derselben Veranstaltung: "Wir spielen mit unserer Nationalmannschaft nach wie vor nicht für oder gegen politische Systeme oder Regierungen, sondern im sportlichen Wettbewerb gegen andere Nationalmannschaften, und zwar gegen Nationalmannschaften aus allen Ländern, deren Sportverbände als Mitglieder dem Welt-Fußballverband angehören und die bereit sind, sich mit uns auf sportlicher Ebene zu treffen. Diese Einstellung galt und gilt für den Deutschen Fußballbund im Verhältnis zu den Ländern Osteuropas, sie galt und gilt im Verhältnis auch zu den Ländern Südamerikas, im speziellen Fall zu Argentinien."

Der Präsident des Deutschen Fußballbundes, Hermann Neuberger, erklärte anläßlich der Fußball-Weltmeisterschaft am 14. Juni 1978 im Deutschen Fernsehen: "Wir treten ein für die Menschenrechte in der ganzen Welt, in Ost, in Süd, in West und in Nord. Nur



hängen wir unsere Auffassungen nicht so sehr zum Fenster hinaus; denn durch dieses sich durch das Fenster - hinaus - Proklamieren und reden nutzt nichts und bringt Niemanden weiter. Wir gehen andere Wege, nämlich die Wege, die unser Außenministerium und die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland auch gehen, ruhig, gemessen, zurückhaltend."

Hinzuzufügen ist: Spätestens seit den Boykottdiskussionen um die Olympischen Spiele 1980 in Moskau und Tallinn gelten diese Prinzipien für den Deutschen Fußballbund und auch für den Deutschen Sportbund nicht mehr.

Nun ist es aus sozialdemokratischer Sicht politisch und moralisch kein Unterschied, oh Mord, Unterdrückung und Unfrieden im eigenen oder in einem fremden Land vollzogen werden; der Zusammenhang zwischen Argentinien 1978, Moskau mit der militärischen Afghanistan-Intervention 1980 und Uruguay 1980 ist unverkennbar.

Berücksichtigt man die Erklärung des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtssituation und den Menschenrechtskampagnen (zum Beispiel von Amnesty International) vor der Fußball-Weltmeisterschaft 1978 in Argentinien sowie die Empfehlung der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zur Nichtteilnahme an den Olympischen Spielen 1980 in Moskau und Tallinn,so muß dem Deutschen Fußballbund eine Überprüfung seiner Entscheidung, an der Mini-Fußball-Weltmeisterschaft in Uruguay teilzunehmen,dringend geraten werden.

Die Erklärung des niederländischen Parlaments kann auch für die politisch verantwortlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland ein Maßstab ihres Verhaltens sein.

Bereits im September 1976 stimmte der amerikanische Kongreß für die Aufhebung der Militärhilfe an Uruguay mit der Begründung, Uruguay sei die "Folterkammer Nr. 1 Südamerikas". Die Zahl der politischen Häftlinge wird auf etwa 6.000 geschätzt. Die Foltermethoden in Uruguay sind an Grausamkeit kaum noch zu überbieten. Besonders nach der Ablehnung der diktatorischen Militärverfassung durch die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung Uruguays hat die Erklärung der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament zum Thema Uruguay besondere Bedeutung.

Darin heißt es unter anderem: "Dieses Resultat stellt eine Aufforderung an alle Demokraten und besonders an die Parteien des demokratischen Sozialismus dar. Die Kräfte in Uruguay zu unterstützen, die für die Wiedereinführung der Demokratie und die Wiederherstellung der Menschenrechte kämpfen und sich gegen die Unterdrückung zur Wehr setzen."

Die "unbedenkliche Teilnahme" des Deutschen Fußballbundes an dem internationalen Turnier in Uruguay kann nicht hingenommen werden.

Für die SPD ist zu diesem Thema das letzte Wort noch nicht gesprochen. Von den anderen demokratischen Parteien muß eine ebenso konsequente Haltung erwartet werden.

Wer für den Boykott der Olympischen Spiele 1980 in Moskau stimmte und glaubwürdig bleiben will, der kann zum Thema Uruguay nicht schweigen, sondern muß ebenfalls einen Verzicht des Deutschen Fußballbundes auf die Teilnahme an der Welt-Fußballveranstaltung in Uruguay fordern. Die SPD erwartet vom Deutschen Fußballbund, auf die Teilnahme zu verzichten und keinen Beitrag dazu zu leisten, daß das Militär- und Unrechtsregime in Uruguay durch eine Sportveranstaltung dieses Ausmaßes international hofiert wird.

(-/10.12.1980/ks/ca)

Vernünftiger Umgang mit wervollen Rohstoffen Recycling-Papier